

Tagesordnung III Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 02. Oktober 2014

Vorlagen-Nr. 14-V-61-0024

**Bebauungsplan "Wohnen westlich des Schlossparks" im Ortsbezirk Biebrich  
- Aufstellungsbeschluss -**

---

**Beschluss Nr. 0395**

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans „Wohnen westlich des Schlossparks“ wird beschlossen.
  - Der ca. 2,5 ha große Planbereich liegt westlich des Biebricher Schlossparks innerhalb der Wohnsiedlung „Parkfeld“. Im Westen wird der Planbereich durch die Albert-Schweitzer-Allee, im Norden durch südlich der Nansenstraße liegende Hausgrundstücke, im Osten durch die im Planbereich befindliche Straße Am Parkfeld und im Süden durch die nördlich der Elsa-Brändström-Straße liegenden Hausgrundstücke begrenzt.
  - Die Ziele der Planung werden beschlossen:
  - Entwicklung eines attraktiven Wohnquartiers,
  - Differenzierung der Bebauung mit Geschosswohnungsbau im westlichen Teil und Bauflächen für Einfamilienhäuser im östlichen Bereich,
  - Erhalt der bestehenden durchgehenden öffentlichen Fuß- und Radwegeverbindung in West-Ost-Richtung.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass:
  - der Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht wird,
  - eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt wird,
  - eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.1 BauGB durchgeführt wird.
3. Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

(antragsgemäß Magistrat 02.09.2014 BP 0654)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .10.2014  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .10.2014  
im Auftrag

1. Dezernat IV  
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:  
Dezernat VI  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock